

## **Verpflichtung zur Erhöhung der Widerstandskraft**

### **Treffen des Nordatlantikrats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs in Warschau**

Warschau, 8. Juli 2016

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs des Nordatlantischen Bündnisses, sind gemeinsam entschlossen, unsere individuelle und kollektive Fähigkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln, jeder Form von bewaffnetem Angriff widerstehen zu können. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns heute zur weiteren Erhöhung unserer Widerstandsfähigkeit in Bezug auf das gesamte Spektrum an Bedrohungen aus allen Richtungen, einschließlich hybrider Bedrohungen. Die Widerstandsfähigkeit ist eine unerlässliche Grundlage für eine glaubhafte Abschreckung und Verteidigung sowie eine wirkungsvolle Erfüllung der Kernaufgaben des Bündnisses.
2. Unsere Verpflichtung begründet sich im Nordatlantikvertrag. Sie beruht auf der Unteilbarkeit unserer Sicherheit und stützt unsere Solidarität und unsere Verpflichtung, einander zu verteidigen.
3. Wir stehen nun einer größeren und sich verändernden Bandbreite an militärischen und nichtmilitärischen Herausforderungen bei der Sicherheit gegenüber; in diesem Zusammenhang steht die langfristige Anpassung des Bündnisses. Um widerstandsfähig gegenüber diesen Herausforderungen zu sein, müssen die Bündnispartner ihre kritischen zivilen Fähigkeiten neben und zusammen mit den militärischen Fähigkeiten erhalten und schützen und mit allen staatlichen Einrichtungen und der Privatwirtschaft zusammenarbeiten. Das Bündnis muss hierzu gegebenenfalls auch weiter auf internationale Organisationen, insbesondere die Europäische Union, und Partnerländer zugehen.
4. Zur Ergänzung und Gewährleistung der Einsatzfähigkeit unserer militärischen Fähigkeiten werden wir die Zivilverteidigung weiter verbessern. Bei der Zivilverteidigung, die wir vor allem als eine nationale Aufgabe betrachten, werden wir darauf hinarbeiten, die vereinbarten Anforderungen hinsichtlich der nationalen Widerstandsfähigkeit zu erfüllen. Wir werden unsere Bevölkerungen und unser Gebiet schützen, indem wir die Aufrechterhaltung der Regierungsgewalt und der Versorgung und die Sicherheit der kritischen zivilen Infrastruktur verbessern, und wir werden daran arbeiten, sicherzustellen, dass unsere nationalen militärischen Kräfte und die militärischen Kräfte der NATO zu jeder Zeit angemessen mit zivilen Ressourcen wie Energie sowie Beförderungs- und Kommunikationsmitteln unterstützt werden können. Zu diesem Zweck wird die NATO auch Unterstützung leisten, um nationale Fortschritte zu bewerten und auf ein Ersuchen hin zu fördern.
5. Wir werden uns auch weiter auf Angriffe mit chemischem, biologischem, radiologischem oder nuklearem Material vorbereiten und diese verhüten und abwehren.
6. Wir werden die Widerstandsfähigkeit erhöhen, indem wir weiterhin in robuste, flexible und interoperable militärische Fähigkeiten im Einklang mit der Zielvorgabe der NATO und der auf unserem Gipfeltreffen in Wales verabschiedeten Zusage zu Investitionen im Verteidigungsbereich

investieren. Wir werden unsere militärischen Versorgungsketten schützen und arbeiten daran, gegebenenfalls bestehende Abhängigkeiten von militärischer Ausrüstung russischen Ursprungs durch nationale Anstrengungen und multinationale Zusammenarbeit zu beseitigen.

7. Vorrangig werden wir auch den Schutz unserer nationalen Infrastruktur und Netzwerke vor der immer größer werdenden Bedrohung und Ausgeklügeltheit von Cyber-Angriffen verbessern und ausbauen. In diesem Zusammenhang haben wir heute die Vereinbarung zur Cyber-Abwehr geschlossen, um sicherzustellen, dass das Bündnis auf der Höhe der schnellen Entwicklungen im Bereich der Cyber-Bedrohungen bleibt.

8. Auch die Maßnahmen und Verpflichtungen einzelner Bündnispartner in anderen internationalen Organisationen wie der Europäischen Union werden dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, und wir verpflichten uns zu sachdienlichem Engagement zwischen der NATO und diesen Organisationen, wie es in der heute veröffentlichten gemeinsamen Erklärung des Generalsekretärs der NATO, des Präsidenten des Europäischen Rates und des Präsidenten der Europäischen Kommission hervorgehoben wurde. Darüber hinaus werden wir unsere Partner weiter dabei unterstützen, Schwachstellen in ihren Ländern anzugehen, um unsere Nachbarschaft und das Bündnis sicherer zu machen.

9. Die Grundlage unserer Widerstandsfähigkeit liegt in unserem gemeinsamen Bekenntnis zu den Grundsätzen der individuellen Freiheit, der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Indem wir heute die erforderlichen Schritte ergriffen haben, um unsere Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, bekräftigen wir unser unerschütterliches Bekenntnis dazu, unsere Bevölkerungen und unser Gebiet gegen jede Bedrohung zu verteidigen und für diese Werte einzutreten.